



Mitglieder der Fraktion der SPD
im Deutschen Bundestag

Hubertus Heil

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 14. Januar 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU) innegehabt. In diesen sechs Monaten haben wir es geschafft, Europa gemeinsam sozialer und gerechter zu machen. Gerade die Corona-Pandemie hat uns einmal mehr gezeigt, wie wichtig ein soziales Fundament für unsere Gesellschaften ist. Das gilt für ganz Europa.

Unter dem Motto „#MySocialEurope“ haben wir während der Ratspräsidentschaft wichtige Beschlüsse für ein besseres Europa gefasst und wesentliche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Mindestlöhne, Tarifbindung und Sozialpartnerschaft vorangetrieben

Eine EU-Richtlinie für angemessene Mindestlöhne in der EU ist auf Vorschlag der Kommission von uns auf den Weg zu weiteren konstruktiven Verhandlungen im Rat gebracht worden. Der Entwurf soll die Festlegung von Mindestlöhnen auf einem angemessenen Niveau regeln und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zugang zum Mindestlohnschutz geben. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorschlags ist auch die Stärkung der Tarifbindung und der Sozialpartnerschaft.

Mindestsicherung gestärkt

Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung haben wir Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der sozialen Mindestsicherung verabschiedet. Im Rahmen dieser Verhandlungen ist es uns trotz aller Unterschiede zwischen den nationalen Sicherungssystemen gelungen, ein gemeinsames Verständnis der Mitgliedstaaten von Mindestsicherung als essenziellem Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft zu formulieren, der Teilhabe an der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt ermöglicht. Gemeinsam mit der EU-Kommission wollen alle EU-Mitgliedstaaten daran arbeiten, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, noch bestehende Lücken bei der Mindestsicherung zu schließen. Die EU-Kommission soll dazu den bestehenden Unionsrahmen aktualisieren, um die Politik der Mitgliedstaaten zur nationalen Mindestsicherung wirksam zu ergänzen.

Die Stärkung von Mindestlohn und Mindestsicherung sind Vorhaben, die auch im Koalitionsvertrag verankert sind. Die Fortschritte auf EU-Ebene tragen ganz wesentlich dazu bei, soziale Ungleichheit in der EU zu reduzieren, Lohndumping in und zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern und den sozialen Schutz in Europa zu verbessern.

Jugendgarantie erweitert

Junge Menschen sind von den Folgen der Covid-19-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Deshalb war es ein wichtiger Erfolg, dass die Ratsempfehlung „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ innerhalb kürzester Zeit beschlossen wurde. Die neue Ratsempfehlung erweitert die Jugendgarantie von 2013. Die Altersgrenze der Zielgruppe wird von 25 auf 29 Jahre angehoben, damit mehr junge Menschen von den Unterstützungsprogrammen profitieren können. Auch besonders schutzbedürftige Menschen in dieser Altersgruppe sollen verstärkt erreicht werden. Darüber hinaus wird die Förderung auf den Erwerb digitaler und grüner Kompetenzen fokussiert.

Rechte für Saisonarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer verbessert

Die Krise 2020 hat wie unter einem Brennglas gezeigt, wie häufig die Rechte von Saisonarbeitskräften und mobilen Arbeitskräften aus der EU und Drittstaaten umgangen werden. In Deutschland rückte die Fleischindustrie in den Fokus, weil Arbeits- und Infektionsschutz oft missachtet wurden.

Saisonarbeitskräfte dürfen keine Beschäftigten zweiter Klasse sein. Wir haben mit den Ratsschlussfolgerungen zum Schutz von Saisonarbeitskräften und mobilen Arbeitskräften ein wichtiges Zeichen für gute Arbeitsbedingungen gesetzt. Es soll alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU erreichen. Nun ist es an den EU-Mitgliedstaaten und den Institutionen der EU, die Rechte der mobilen Arbeitskräfte durch mehr Information, effizientere Kontrolle und verstärkte Zusammenarbeit besser zu schützen und weiter zu stärken. In Deutschland haben wir mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz bereits zum 1. Januar 2021 verschärfte Regeln und Kontrollen geschaffen. Durch die Ausweitung und Verstärkung des Beratungsangebotes „Faire Mobilität“ erhalten auch Saisonarbeitskräfte künftig mehr Informationen und Unterstützung.

Menschenrechte in Lieferketten vorgebracht

Besonders freue ich mich darüber, dass es gelungen ist, uns in der EU auf ambitionierte Ratsschlussfolgerungen zu Menschenrechten und guter Arbeit in globalen Lieferketten zu einigen. Wir haben dazu Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Menschenrechte und gute Arbeit in globalen Lieferketten“ verabschiedet. Erstmals haben sich damit alle EU-Mitgliedstaaten der Forderung nach einem EU-Lieferkettengesetz angeschlossen.

Die EU versteht sich als Werteunion. Deshalb darf es uns nicht egal sein, unter welchen Bedingungen die Produkte für den Europäischen Markt hergestellt werden. Die EU-Kommission ist nun aufgefordert, bis 2021 einen EU-Aktionsplan zu veröffentlichen und die „Decent Work Agenda“ von 2006 zu erneuern. „Gute Arbeit weltweit“ soll das Markenzeichen der EU werden. Die EU-Kommission hat für 2021 bereits einen europäischen Legislativakt dazu angekündigt. Unsere Erfolge auf EU-Ebene geben uns Rückenwind auch für unseren Vorstoß zu einem Lieferkettengesetz in Deutschland. Wir werden die Verhandlungen dazu in den nächsten Monaten weiter intensiv vorantreiben.

Wichtige Debatten zur Zukunft der Arbeit angestoßen

Arbeit verändert sich und ist globaler geworden. Welche Antworten hat die EU darauf? Ziel der Ratspräsidentschaft war es auch, Debatten über die Zukunft der Arbeit anzustoßen: Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten von Online-Plattformen war eines der zentralen Themen auf dem abschließenden Treffen der EU-Ministerinnen und -Minister im Dezember 2020. Denn mit dem Wandel der Arbeitswelt – beschleunigt durch die Corona-Pandemie – steigt die Zahl von Plattformbeschäftigten, die in vielen Fällen aber sozial nicht ausreichend abgesichert sind. Es ist an der Zeit zu handeln. Dazu haben wir bereits auf nationaler Ebene Vorschläge erarbeitet. Nun haben wir erreicht, dass das Thema auch auf EU-Ebene angegangen wird.

Die Europäische Säule sozialer Rechte als Kompass

Während der Ratspräsidentschaft war die Europäische Säule sozialer Rechte bei allen Vorhaben unser gemeinsamer Kompass für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Die erzielten Erfolge werden die soziale Säule der EU stärken und mit Leben füllen. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Ungleichgewichten und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts geleistet – in Deutschland und in Europa.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 liegt nun hinter uns und war sehr erfolgreich. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für die große Unterstützung für die Projekte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bedanken – sowohl aus unserer Fraktion heraus, als auch aus der Bundesregierung, insbesondere aus dem Auswärtigen Amt.

Unser gemeinsames Engagement für ein soziales Europa geht jedoch weiter. Denn in die vielen Prozesse und Vorhaben, die wir während der deutschen Ratspräsidentschaft angestoßen haben, werden auch wir Abgeordnete des Deutschen Bundestages intensiv eingebunden werden.

Ich freue mich auf Eure künftige Unterstützung und konstruktive Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

